

(COVID-19) VERPFLICHTUNG



BEI ANREISE IM ZEITRAUM 21.5. BIS 6.6.2021

Basis: 12. BayIfSMV, gültig ab dem 15.5.2021, Gesamtvorschrift gültig bis 6.6.2021

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12-G1

Die 7-Tage-Inzidenz Landkreis Bad Tölz seit mehr als 7 Tagen unter 100

Liebe Gäste und Dauercamper,
wir freuen uns sehr, ab dem 21.5.2021 endlich öffnen zu dürfen.

Nachstehend haben wir die wichtigsten COVID-19-Regeln und Informationen für Ihre Anreise und Aufenthalt zusammengefasst. Diese gelten für die Beherbergung von touristisch Reisenden als auch für unsere Dauercamper ab Öffnung am 21.5.2021 bis voraussichtlich mindestens 6.6.2021.

Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung – insbesondere von Punkt 2 und 3 – von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. auch Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Ein Teil der Regelungen sind an eine bestimmte 7-Tage-Inzidenz geknüpft: Überschreitet der Landkreis an drei Tagen in Folge den Wert 100, so treten hier die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag in Kraft.

→ Dies kann die Schließung unseres Campingplatzes bedeuten
und es gilt wieder Beherbergungsverbot.



**Jeder Gast verpflichtet sich bei Anreise
und während seines Aufenthaltes folgende Punkte genauestens einzuhalten:**

- 1. Private Zusammenkünfte:** Eigener Haushalt + ein weiterer Haushalt, insgesamt bis zu 5 Personen. Bitte reduzieren Sie Ihre Kontakte auf ein Minimum und einen möglichst konstanten Personenkreis. (Nicht mitgezählt werden Kinder unter 14 Jahren, vollständig Geimpfte¹ und Genesene²)

Übernachtungsangebot ab 21.5.2021 NUR mit Testnachweis.

Nachweis eines Negativ-Tests in Bezug auf eine COVID-19-Infektion mittels POC-Antigentest, PCR-Test oder Selbsttest unter Aufsicht.

2. Testnachweis bei Anreise

Sie müssen ein negatives Test-Ergebnis in Bezug auf eine COVID-19-Infektion durch einen zum Zeitpunkt der Anreise vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, PCR-Test oder Selbsttest unter Aufsicht (vor Ort bei Anreise) nachweisen.

Wir bitten Sie bereits mit einem Testnachweis (vorgenommener POC-Antigentest, PCR-Test) anzureisen, da unsere Möglichkeiten für Selbsttests, welche unter Aufsicht des Betreibers oder einer autorisierten Person (Vier-Augen-Prinzip) stattfinden müssen, begrenzt sind.

**Das Blatt „Testnachweis bei Anreise“ (extra PDF) bringen Sie bitte mit
oder füllen es bei Anreise aus.**



3. Testnachweis alle 48 Stunden während des Aufenthaltes

Sie müssen alle 48 Stunden ein negatives Test-Ergebnis in Bezug auf eine COVID-19-Infektion durch einen POC-Antigentest, PCR-Test oder Selbsttest (vor Ort, unter Aufsicht) nachweisen. (Weitere Details hierzu finden Sie auf Seite 3)

Kinder unter 6 Jahren, Geimpfte¹ und Genesene²

sind von der Testnachweis-Pflicht unter Punkt 2. und 3. ausgenommen.

¹**Geimpfte:** Vollständige Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die abschließende Impfung muss 15 Tage vor Anreise erfolgt sein.

²**Genesene:** Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer COVID-19-Infektion in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

4. Der Gast verpflichtet sich den **Testnachweis selbstständig** zu erbringen, zu dokumentieren und auf **Verlangen vorzulegen/nachzuweisen**.
Der Gast trägt bei Missachtung der Vorgaben alle **rechtlichen Folgen**.

5. **Bitte achten Sie auf Einhaltung des Mindestabstandes** zwischen 2 Personen von 1,5 m.

6. **Es besteht FFP2-Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen (Rezeption, Mini-Markt sowie im und um das Sanitärbau).

Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht akzeptieren wir auf unserem Gelände ausdrücklich nicht.

Zusätzlich gilt:

- **Maximal 1 Person am Rezeptionsfenster**
- **Maximal 3 Personen im Mini-Markt/Kiosk**
- **Maximal 1 Person oder 1 Haushalt im Info-Häusl**

7. **Waschen** Sie sich bitte regelmäßig die Hände (20 – 30 Sek). Zur **Desinfektion** Ihrer Hände stehen Ihnen zudem Spender auf dem Gelände zur Verfügung.

8. Nutzen Sie – soweit möglich – **Ihre eigenen Sanitäreinrichtungen**.

9. Im Fall eines **positiven Testergebnisses** informieren Sie bitte umgehend die Campingplatzleitung. Der Aufenthalt auf unserem Platz ist leider sofort abzubrechen.

**VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE
– UND BLEIBEN SIE GESUND**



TESTNA(H)WEIS ALLE 48 STUNDEN

Möglichkeit 1: Selbsttest unter Aufsicht

... bedeutet unter Aufsicht des Betreibers oder einer von ihm autorisierten Person (Vier-Augen-Prinzip).

Wir bieten täglich zwischen 18 und 19 Uhr auf unserer Terrasse und dem Parkplatz vor dem Rezeptionsgebäude eine Aufsicht für Schnelltests an.

Kommen Sie bitte einfach mit ihrem Selbsttest-Kit und einem eigenen Stift zum Rezeptionsgebäude und führen dort unter unserer Aufsicht im Außenbereich (Terrasse, Parkplatz) unter Einhaltung der Abstandsregeln den Test durch.

Bitte bringen Sie für Ihren Aufenthalt ausreichend viele Selbsttests mit. Bei Bedarf können Sie Selbsttests auch bei uns im Mini-Markt erwerben, allerdings ist unserer Anzahl begrenzt.

Ist Ihr Selbsttest positiv wiederholen Sie bitte den Test. Ist dieser abermals positiv, müssen Sie umgehend die Campingplatzleitung informieren. Der Aufenthalt auf unserem Platz ist leider sofort abzubrechen.

Möglichkeit 2: POC-Schnelltest (oder PCR-Test)

Die nächsten Testzentren sind in Wallgau und Krün (ca. 11km entfernt) im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

<https://www.gemeinde-kruen.de/covid-19-testzentrum-kruen-wallgau>

Wo?	Kurhaus Krün Kranzbachstraße 28 82494 Krün	Rathaus Wallgau Mittenwalder Straße 8 82499 Wallgau
Wann?	Montag Mittwoch Freitag jeweils 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Dienstag Donnerstag Samstag Sonntag Feiertag 10.00 - 12.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr

Stand 15.5. Änderungen möglich!

Weitere Testmöglichkeiten im Landkreis Bad-Tölz und Garmisch finden Sie hier:

- <https://www.lra-toelz.de/coronatest-toelwor-schnelltest>
- <https://www.lra-gap.de/de/corona-testangebote.html>

Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie umgehend die Campingplatzleitung informieren. Der Aufenthalt auf unserem Platz ist leider sofort abzubrechen.

**VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE
- UND BLEIBEN SIE GESUND**

Stand 15.5.2021. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

CAMPING WALCHENSEE · Jürgen Garkisch · Lobisau 8 · 82432 Walchensee · Deutschland

Telefon +49 (0)8858 929168 · info@camping-walchensee.de · www.camping-walchensee.de

Seite 3 / 3